

Intelligenz- und Wochenblatt

für

Frankenberg mit Sachsenburg

und Umgegend.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

Nr. 24.

Sonnabends, den 24. März

1860.

Bekanntmachung,

die Verlegung des auf den 24. dies. Mts. anberaumten Holzauktionstermines im Niederwiesauer Kirchen- und Pfarrwalde betreffend.

Der mittelst Bekanntmachung vom 5. dieses Monats zur Versteigerung verschiedener Hölzer im Niederwiesauer Kirchen- und Pfarrwalde auf den 24. dieses Monats anberaumte Termin ist wiederum aufgehoben und auf

den 26. jetzigen Monats

verlegt worden, was mit dem Bemerken, daß die Auktion früh 9 Uhr ihren Anfang nimmt, und übrigens unter Verweisung auf die erwähnte Bekanntmachung vom 5. d. M. hierdurch zur Kenntnis des Publikums gebracht wird,

Frankenberg, den 16. März 1860.

Königliche Kircheninspektion zu Oherwiesau.

Augleich für den Superintendenten Gensel.

Bekanntmachung,

Die Rentenbeiträge auf den ersten Termin l. J. sind spätestens bis zum 31. März l. J.

abzuführen. Den rentenpflichtigen Grundstücksbesitzern wird Solches mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Nichtbeachtung dieser Forderung des Eintritts executivischer Maßregeln zur unausbleiblichen Folge hat.

Frankenberg, am 15. März 1860.

Der Stadtrat
Welker, Bürgermeister.

Bekanntmachung,

die Hunde- und Taubensteuer betreffend.

Um der Unordnung zu steuern, welche sich viele von denjenigen, die Hunde oder Tauben halten, in Bezug auf die An- und Abmeldung dieser, sowie in Bezug auf die Abführung der halbjährigen Steuerbeiträge zu Schulden kommen lassen, wird ebensowohl sämtlichen Besitzern oder Verwaltern der im Stadtbezirk gelegenen Häuser eine Liste vorgelegt werden, in welche ein jeder Besitzer oder Verwalter eines Hauses die Zahl der Hunde oder Tauben einzutragen hat, welche von ihm oder anderen Hausbewohnern zur Zeit gehalten werden. Werden in einem Hause Hunde oder Tauben nicht gehalten, so hat der Besitzer oder Verwalter desselben dies durch Namensunterschrift zu attestiren.